

I n s e r a t e.

Verpfändung der Tössthalbahn.

Betreffend die Verpfändung der Tössthalbahn im zweiten Rang für ein 5 % Anleihen von Fr. 1,100,000 laut bundesrätlicher Pfandbestellungsbewilligung von heute liegt der Entwurf des Eintrags in das eidg. Pfandbuch für Eisenbahnen, wie er mit der Gesellschaftsbehörde vereinbart worden ist, in der Kanzlei des Unterzeichneten, sowie in der Kanzlei des Stadtrathes Winterthur zur Einsicht der bei dem Anleihen als Gläubiger Interessirten auf. Allfällige Reklamationen sind vor Dienstag den 15. August nächstkünftig an das Unterzeichnete zu richten; Stillschweigen gilt als Anerkennung.

Bern, den 31. Juli 1876. [²].

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung.

Die mit einer Besoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3200 verbundene Stelle eines Revisionsgehilfen beim eidg. Finanzdepartement. Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen bis zum 25. August nächsthin dem Finanzdepartement einreichen.

Bern, den 31. Juli 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

*Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 15. August künftigt tritt ein neuer Spezialtarif für die Beförderung von Kochsalz ab Station Burgdorf nach Worb, Konolfingen, Zäziwyl, Signau, Langnau, Trubschachen und Wiggen in's Leben, und es wird dagegen der gleichartige Spezialtarif vom 20. August 1864, welcher sich nur auf die erstern fünf Bestimmungsstationen erstreckte, zurückgezogen.

Bern, den 1. August 1876. [³].

Die Direktion.

*Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. August 1876 tritt ein neuer Camionnagetarif in's Leben, enthaltend die Zu- und Abfuhrgebühren der Güter auf den Stationen Basel, Liestal, Aarau, Zofingen, Luzern, Langenthal, Burgdorf, Bern, Thun, Solothurn und Wohlen. Dieser Tarif kann auf allen Stationen eingesehen und auf den vorgenannten Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 22. Juli 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. August nächsthin wird der Güterverkehr zwischen den Stationen Scherzigen, Thun, Uttigen, Kiesen, Wichtrach, Münsingen und Rubigen einerseits, Emmenbrücke, Rothenburg und Sempach anderseits über die Route Gümlingen-Langnau-Luzern geleitet. Der die entsprechenden Taxen enthaltende Nachtrag zu unserem internen Gütertarif vom 1. Juli 1868 kann auf obigen Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 31. Juli 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Centralbahn.

Zum Gütertarife der Aarg. Südbahn für den Verkehr mit der Central- und Westschweiz, d. d. Juni 1874, tritt mit dem 15. August d. J. ein IV. Nachtrag in Kraft, enthaltend direkte Frachtsätze nach Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Emmenthalbahn. Exemplare dieses Nachtrags können bei allen Südbahnstationen zum Preise von 10 Cts. bezogen werden.

Basel, den 31. Juli 1876.

(H.2528Q.)

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. August tritt ein XI. Nachtrag zum Tarif für den Güterverkehr der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. Juni 1872 in Kraft. Derselbe enthält neue Frachtsätze für die Stationen Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli, Dielsdorf und Döttingen nach und von Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen.

Exemplare dieses Tarifnachtrages können bei unsern Hauptstationen zu 20 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 27. Juli 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Eröffnung der Linie Winterthur-Koblenz.

Mit 1. August wird die Linie Winterthur-Koblenz dem regelmäßigen Betriebe für die Beförderung von Personen, Gepäck, Vieh und Gütern nach Maßgabe der im Fahrtenplan vom 1. Juni d. J. enthaltenen Fahrordnung übergeben.

Die Tarife für den internen und direkten schweizerischen Verkehr dieser Linie können auf den Stationen dieser Linie, sowie bei den Hauptstationen der Nordostbahn bezogen werden, und zwar die beiden Personentarife zu 50 Cts. und die beiden Gütertarife zu 80 Cts.

Die Taxen des Gütertarifs nach den Vereinigten Schweizerbahnen, welche „via Effretikon“ und „via Effretikon oder Wallisellen“ gültig sind, treten erst mit der Eröffnung der Linie Effretikon-Wetzikon in Kraft.

Für den Verkehr der Stationen Winterthur bis Weiach-Kaiserstuhl unter sich besteht zudem noch ein Spezialtarif für Steinkohlen und Roheisen in Ladungen von 200 % pro Wagen, der bei genannten Stationen bezogen werden kann.

Zürich, den 28. Juli 1876

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit 10. August werden die Taxen des Ausnahmstarifes für den Transport von Steinkohlen und Coaks ab Stationen der Rheinischen Bahn nach Romanshorn und Winterthur auch dann Anwendung finden, wenn fünf Wagen zu 200 Zentner Belastung mit einem Frachtbrief zur Beförderung gelangen. Exemplare der neuen Tarifaussgabe können auf diesen beiden Stationen gratis bezogen werden.

Zürich, den 27. Juli 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit Eröffnung der Linie Winterthur-Koblenz tritt zu den Gütertarifen der Station Basel S. C. B. nach der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 15. September 1871 und der Stationen Basel b. d. Bahn und Waldshut nach der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. September 1871 je ein XII. Nachtrag in Kraft, mit Ausnahme einzelner in diesen Nachträgen enthaltener Taxen, welche gegenüber den derzeitigen Tarifen eine Erhöhung zeigen. Diese Taxen finden erst vom 15. September nächstkünftig an Anwendung; inzwischen bleiben die entsprechenden Taxen der bisherigen Tarife in Geltung.

Alle derzeit bestehenden Taxen ab Basel C. B., Basel B. B. und Waldshut in den oben citirten Tarifen, sowie die Taxen ab Bad. Basel und Waldshut nach Winterthur im Tarif vom 1. Februar 1876 treten zur gleichen Zeit außer Kraft.

Zürich, den 29. Juli 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit heute tritt für die Beförderung von Cement ab Ludwigshafen nach Zürich in Ladungen von 200 Centnern pro offenen Wagen ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 195. 50 Cts. pro 200 Centner in Kraft.

Zürich, den 31. Juli 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Der Frachtsatz Simbach (Innlände)-Basel im Spezialtarif für den Transport von Getreide ab Simbach (Innlände) vom 1. Mai 1875, ferner der Frachtsatz Kaiser-Ebersdorf-Basel im VII. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif, d. d. 15. November 1874, wird für Sendungen von den Donau-Dampfschiffahrtsstationen von Pressburg bis Bazias incl. mit Wirkung vom 15. Juli d. J. an um je 6 Cts. per Zentner ermäßigt. Hienach beträgt ersterer Frachtsatz 155 Cts., letzterer 249 Cts pro Zentner.

Zürich, den 3. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 1. August 1876 ist ein neuer Ausnahmetarif für den Transport von Steinkohlen und Coaks von Stationen der Cöln-Mindener Eisenbahn nach den badischen Stationen, Schaffhausen, Singen und Konstanz und beziehungsweise von Singen via Etzwylen nach Winterthur und von da nach den Stationen der Töbthalbahn und denjenigen der St. Galler Linie unter gleichzeitiger Aufhebung des Ausnahmetarifs vom 20. Oktober 1875 in Kraft getreten.

Exemplare dieses Tarifs können gratis bezogen werden beim diesseitigen Tarifbureau.

Winterthur, den 2. August 1876.

Direktion der schweiz. Nationalbahn.

Pfandrecht an einer Eisenbahn.

Um die Vollendung der ihr konzedirten Linie und, soweit hiezu die Betriebseinnahmen nicht ausreichen würden, die Verzinsung ihres Obligationenkapitals während der ersten Betriebsperiode bis Ende 1878 zu sichern, hat

die schweizerische Nationalbahngesellschaft

von den bei ihrem Unternehmen interessirten Gemeinden und Privaten ein Subventionsanleihen von 2 Millionen Franken aufgenommen. Dafür will sie den Subscribenten in erster Linie ihre noch nicht begebenen 5% Obligationen mit Pfandrecht zweiten Ranges auf die Linie Winterthur-Singen-Kreuzlingen im Gesamtbetrage von circa 800,000 Franken überlassen, für die restirenden $\frac{3}{5}$ aber zu 5% jährlich zu verzinsende Obligationen mit Pfandrecht zweiten Ranges auf die Linie Winterthur-Zofingen mit Abzweigung Suhr-Aarau ausstellen.

Um dieses Versprechen zu erfüllen, wünscht die Gesellschaft, für eine Summe von Fr. 1,200,000 ein Pfandrecht zweiten Ranges, nachgehend einer Forderung von 9 Millionen Franken, auf die Linie

Winterthur-Zofingen mit Abzweigung Suhr-Aarau,

86,9 Kilometer lang, zu bestellen.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit Dienstag den 15. August nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um allfällig beim Bundesrathe Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 25. Juli 1876. [*]..

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Internationale Molkerei-Ausstellung zu Hamburg im Februar 1877.

Auf Veranlassung des milchwirtschaftlichen Vereins, welcher sich im Juni 1874 zu Bremen konstituirte, ist in Hamburg ein Comité für die Abhaltung einer internationalen Molkerei-Ausstellung zusammengetreten, welches das unterzeichnete Executiv-Comité mit der Führung der Geschäfte beauftragt hat.

Diese internationale Molkerei-Ausstellung wird unter dem Präsidium der Herren Bürgermeister Dr. Kirchenpauer zu Hamburg, Graf Schlieffen auf Schlieffenberg in Meklenburg-Schwerin, J. H. Rabe zu Eilbeck und Etatsrath Tesdorpf auf Falster in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1877 stattfinden und als Ausstellungsgegenstände umfassen:

I. Butter: 1) Frische Butter; 2) Dauerbutter: a. Winterbutter, b. Sommer- und Herbstbutter, c. Präservirte Butter.

II. Käse: 1) Weichkäse; 2) Hartkäse; 3) Collectionen von verschiedenen Käsesorten.

III. Maschinen: Alle Maschinen, welche in Beziehung zur Molkerei, sowie solche, welche in Beziehung zur Haltung und Pflege des Milchviehs stehen.

IV. Geräte und Requisiten: 1) Molkerei-Geräte; 2) diverse Geräte und Utensilien zur Rindviehhaltung, sowie zur Milchproduction und Consumption; 3) Milchtransportmittel.

V. Wissenschaftliche Gegenstände: 1) Instrumente; 2) Modelle; 3) Abbildungen, Pläne, Beschreibungen etc.; 4) Milchwirtschaftliche Unterrichtsmittel.

VI. Technische Gegenstände: 1) Complete Molkerei-Einrichtungen; 2) besondere künstliche Fabrikate aus der Molkerei; 3) Hilfsstoffe zur Molkerei etc.; 4) Futterstoffe.

VII. Collectionen von Geräten, Maschinen, Modellen u. s. w.

Das Nähere betreffs der Ausstellungs-Programme, der Anmeldefrist und der Zeit der Ausstellung wird demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Executiv-Comité für die internationale Molkerei-Ausstellung
zu Hamburg:

Bürgermeister Dr. Kirchenpauer,
1. Vorsitzender.

Rob. M. Sloman, 2. Vorsitzender.
Albertus von Ohlendorff, Schatz-
meister und stellvertretender
Vorsitzender.

Dr. Richard Seelemann, Schrift-
führer.

G. A. Boyhen (i. F. Ahlmann &
Beysen.)

Emil Güssefeld.

G. F. Schwabe auf Waltershof.

G. F. Vett.

Peter Wetzell.

Bekanntmachung.

Da sofort nach beendigter Bundesversammlung jeweilen Begehren um Zusendung der erlassenen Bundesgesetze eingehen, so wird daran erinnert, daß dieselben nicht erscheinen können, bevor die Texte revidirt und namentlich der französische durch Experten geprüft und festgestellt ist, was mehrere Wochen anzudauern pflegt. Sobald ein Gesetz im Bundesblatt erschienen ist, werden auch Extraabzüge angeordnet.

Bern, den 26. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 10. August 1876 tritt auf dem Gebiete der Jura-Bern-Luzern-Bahn ein Spezialtarif Nro. II für den Transport von verschiedenen Baumaterialien von mindestens 200 Centner oder dafür zahlend in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes sammt einem Nachtrag können vom genannten Tage an auf sämtlichen Stationen, sowie auf dem Bureau der kommerziellen Abtheilung (Bärenplatz Nr. 242) gratis bezogen werden.

Bern, den 15. Juli 1876. [3] ..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Einem Holzhändler in Basel wurde für den Transport von Brennholz in Klaftern (meistens Buchenholz), welches auf Station Laufen geführt wird, eine Taxe von 9 Centimes per Zentner ab Laufen nach Basel auf dem Wege

der Rückvergütung bewilligt, sofern das innerhalb Jahresfrist zu transportierende Quantum mindestens die Summe von 500 Klaftern erreicht und der Transport in Wagenladungen von mindestens 20 % oder dafür zahlend, effectuirt wird.

Bern, den 17. Juli 1876. [3]..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 10. August d. J. tritt zum Spezialtarife Nro. 10 (Sektion Basel-Delsberg) ein I. Nachtrag in Kraft; derselbe reiht den Artikel Holzkohlen der II. Serie des erwähnten Spezialtarifes ein und kann vom genannten Tage an auf allen Stationen der Linie Basel-Delsberg gratis bezogen werden.

Bern, den 24. Juli 1876. [3]..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

***Westschweizerische Bahnen.**

Mit dem 1. August nächstkünftig wird ein Tarif commun d'exportation (P V) Nr. 450 für den Transport metallurgischer Produkte aus Frankreich, via Verrières-transit und Genf-transit nach Oesterreich und Bayern, welcher die bisher bestandenen Tarife Nr. 4 und 6 vom 10. und 15. Dezember 1873 annullirt und ersetzt, in Kraft treten.

Lausanne, den 22. Juli 1876. [2]..

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Mit Schreiben vom 17. Juli d. J. hat der k. niederländische Generalkonsul in der Schweiz, Herr Suter-Vermeulen, dem Bundesrathe angezeigt, daß er eine Urlaubsreise nach Holland vorhabe, und daß während seiner Abwesenheit sein Vizekonsul, Herr Emile Gauchat in Bern, die Geschäfte des Generalkonsulates vom 18. dies an besorgen werde.

Bern, den 20. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im niederländisch-indischen Kriegsdienst verstarb am 15. Februar 1875 auf Kotta Radjah (Atjeh) der Schweizer Konrad Widenkeller, geboren in Anton (?) 12 Januar 1845, Sohn des Johann Ulrich und der Elisabeth geb. Höhner, mit einem Soldnachlaß von Fl. 36. 95 Cts. N. C. Da die spezielle Zuständigkeit des Genannten diesseits nicht ausgemittelt werden konnte, so wird der betreffenden Heimatbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben. Zugleich wird für den Fall der Beanspruchung jenes Soldnachlasses seitens der Erben bezüglich der erforderlichen Förmlichkeiten auf unser Kreisschreiben vom 24. September 1869 (Bundesblatt v. Jahr 1869, III, 33) verwiesen.

Bern, den 20. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Am 5. September 1875 verstarb in Batavia Clementine Imbach, angeblich geboren in „Neufchatel“, aber zuständig noch dem Kanton Luzern. Da die von den Staatskanzleien dieser beiden Kantone veranlaßten Erhebungen zur Feststellung der Zuständigkeit der Genannten erfolglos geblieben sind, so wird der betr. Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben mit dem Bemerkten, daß der betr. Todschein hierorts deponirt ist.

Bern, den 18. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Nach einer vom 6. dies datirten Depesche der schweizerischen Gesandtschaft in Rom können diejenigen, welche römische Pensionen beziehen, und welche die Einkassirung derselben dem gewesenen Vizekonsul in Rom, Hrn. Kaspar Heer, anvertrauen wollen, demselben bloß ihre Lebensscheine wie bisher dem Hrn. Schlatter einsenden, worauf die Pensionen ihnen übermacht werden, ohne daß neue Vollmachten auszustellen nöthig sind.

Bern, den 12. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In einer Liste von in niederländisch Indien verstorbenen Schweizern figurirt ein Boßhardt, Friedrich, geboren 15. Juli 1832 angeblich in Basel, Sohn des Johann und der Susanna geb. Adlang, gestorben 19. Dezember 1873 in Penajeng (Atjeh). Soldnachlaß Fl. 7. 41. Cts. n. C. Da sich die obige Angabe betr. den Geburtsort laut Mittheilung der Staatskanzlei Basel als unrichtig herausgestellt hat und die Ermittlung der Heimathörigkeit des Verstorbenen hieserwärts nicht möglich ist, so wird der betreffenden Heimatsbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 11. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*Lieferung von Gerberlohe.

Die unterzeichnete Stelle nimmt Offerten entgegen für Lieferung von 1500 Kubikfuß Gerberlohe für den Turnschoß bei der eidg. Kaserne in Thun.

Bern, den 10. Juli 1876.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

*Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats in Havre ist dasselbe fortwährend in der Lage, Schweizer, welche nach Havre kamen und dort vergebens Arbeit suchten, wieder dahin zurückzusenden, woher sie gekommen sind. Es wird daher davor gewarnt, nach Havre auszuwandern, ohne dasselbst zum Voraus Arbeit zugesichert zu haben.

Bern, den 12. Juli 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Am 7. April d. J. starb in Rio de Janeiro Gottfried KÜchli, Kommiss, 26 Jahre alt, angeblich von Baden (Aargau). Nachdem sich laut Bericht der aargauischen Behörden diese Heimathangabe als unrichtig herausgestellt hat, wird von dem Todfall der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege Kenntniß gegeben.

Bern, den 4. Juli 1876.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es ist uns der Todschein betreffend Blum, Jean, Bernhards sel. und der Marianne geb. Michelin sel. Sohn, geboren in Ourmerchin (Schweiz)?, gestorben 11. März 1873 in Constantine (Algerien), zugekommen. Infolge der unverständlichen Angabe des Geburtsorts wird der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 5. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|--|---|
| <p>1) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 18. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.</p> | |
| <p>2) Briefträger in Hinweil (Zürich).</p> | } |
| <p>3) " " Bülach "</p> | |
| <p>4) Postkommis in Zürich.</p> | |
| <p>5) Ablagehalter und Briefträger in Oberwinterthur.</p> | |
| <p>6) Briefkastenleerer in Winterthur.</p> | |
| <p>7) Posthalter und Briefträger in Affoltern bei Höngg (Zürich).</p> | } Anmeldung bis zum 18. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| <p>8) Postkommis in Rorschach.</p> | } |
| <p>9) Postablagehalter in Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.).</p> | |
| <p>10) Gehilfe auf dem Kontrolbüreau der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. August 1876 bei der Telegraphendirektion.</p> | } Anmeldung bis zum 18. August 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| <p>11) Telegraphist in Sedeilles (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.</p> | |
| <p>12) Telegraphist in Riggisberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.</p> | |
| <p>13) Telegraphist in Wolfhalden. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.</p> | |
-
- | | |
|--|--|
| <p>1) Briefträger in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 11. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf.</p> | |
| <p>2) Postkommis in Sitten. Anmeldung bis zum 11. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p> | |

- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 11. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Briefträger in Höngg (Zürich). Anmeldung bis zum 11. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Postbüreaudiener in Herisau. Anmeldung bis zum 11 August 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Grub (Appenzell A. Rh.). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Chêne-Bongeries (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Monteggio (Ressigo) (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. August 1876 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz



Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1875 und 1876.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrige Einnahmen.		T o t a l.	
	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	180,847 75	165,742 94	606,308 17	578,864 71	41,616 75	45,581 —	319,847 65	311,065 53	92,907 77	57,254 21	1,241,528 09	1,158,508 39
Februar . .	185,145 04	168,590 47	464,864 68	508,207 14	23,618 67	35,302 67	306,385 79	285,643 51	33,734 95	59,727 83	1,013,749 13	1,057,471 62
März	210,131 06	211,864 84	374,111 09	410,405 43	27,413 20	25,516 06	264,311 27	251,055 64	67,899 21	68,200 60	943,865 83	967,042 57
April	221,673 23	216,470 45	522,899 23	537,378 09	29,517 25	32,989 50	332,507 89	334,143 34	29,670 60	30,383 69	1,136,268 20	1,151,365 07
Mai	281,775 83	233,947 —	534,505 44	541,221 07	32,113 20	37,270 —	323,994 33	322,922 46	28,701 86	27,960 67	1,201,090 66	1,163,321 20
Juni	328,745 80	296,823 43	397,622 73	526,685 68	32,324 30	31,802 12	203,114 64	196,436 64	93,629 62	102,923 94	1,055,437 09	1,154,671 81
Juli	506,958 29		630,870 45		35,935 20		344,096 33		53,869 06		1,571,729 33	
August . . .	614,660 51		564,852 13		33,917 —		339,107 80		26,067 61		1,578,605 05	
September .	481,931 28		373,642 57		22,564 88		228,813 24		67,854 09		1,174,806 06	
Oktober . .	326,298 09		536,259 79		31,787 —		412,081 01		29,318 83		1,335,744 72	
November .	254,755 05		524,457 45		39,301 —		322,452 71		38,377 46		1,179,343 67	
Dezember .	184,837 55		414,752 22		28,729 48		293,636 22		237,847 58		1,159,803 05	
Total	3,777,759 82		5,945,145 95		378,837 93		3,690,348 88		799,878 64		14,591,970 88	
Total auf Ende Juni	1,408,318 71	1,293,439 13	2,900,311 34	3,102,762 12	186,603 37	208,461 35	1,750,161 57	1,701,267 12	346,544 01	346,450 94	6,591,939 —	6,652,380 66

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1876
Date	
Data	
Seite	355-368
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 227

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.